Bestattungsvorsorge.

Allianz BestattungsSchutzbrief.

Vorher schon an nachher denken – und bereits jetzt alles regeln.

Allianz Lebensversicherungs-AG

Vorher schon an nachher denken. Nicht alle beschäftigen sich damit. Aber viele beschäftigt es. Vorsorge ist möglich und einfach. Mit dem Allianz BestattungsSchutzbrief können Sie sicherstellen, dass

- der letzte Weg so sein wird, wie Sie es sich vorstellen
- dafür auch ausreichend Geld zur Verfügung steht und
- dieses Geld auch ausschließlich für die von Ihnen vorgesehenen Leistungen verwendet wird.

Sterbegeld war gestern.

Diese Aussage gilt zweifach. Seit 2004 zahlen die gesetzlichen Krankenkassen kein Sterbegeld mehr[1]. Eine finanzielle Vorsorge ist schon deshalb sinnvoll. „Sterbegeld war gestern“ trifft aber auch auf unser neues Produkt zu. Es bietet Ihnen weit mehr als nur eine Finanzierungshilfe zu Bestattungskosten. Und das alles ohne Gesundheitsprüfung.

Wie funktioniert der Allianz BestattungsSchutzbrief?

Beratungsservice:

Natürlich ergeben sich bei diesem Thema Detailfragen. Wir lassen Sie damit nicht allein. Hierfür steht Ihnen nach Abschluss des BestattungsSchutzbriefs rund um die Uhr unsere kostenfreie ServiceLine zur Verfügung. Eine kostenfreie, einstündige anwaltliche Erstberatung zu Testaments- und Nachlassfragen wird Ihnen über diese ServiceLine ebenfalls vermittelt.

Organisation:

Damit wir alles so umsetzen können, wie Sie es sich wünschen, müssen Sie uns Ihre Vorstellungen mitteilen. Das geht ganz einfach. Wir stellen Ihnen nach Vertragsabschluss entsprechende Unterlagen zur Verfügung. Anhand eines Formulars können Sie Einzelheiten festlegen. Und außerdem erhalten Sie dann auch Kärtchen, mit denen Sie Personen Ihres Vertrauens beauftragen können, uns zu gegebener Zeit zu informieren. So haben Sie die Sicherheit, dass alles in Ihrem Sinne geregelt wird. Und Sie können Ihre Wünsche auch jederzeit ändern und uns mitteilen.

Finanzierung:

Das bei Tod der versicherten Person zur Verfügung stehende Kapital[2] wird zur Finanzierung der gewünschten Bestattungsleistungen verwendet. Neben der Sicherung der Finanzierung haben Sie den Vorteil, dass die Bestattung nach Ihrer persönlichen Vorstellung abläuft – und das Geld ausnahmslos dafür verwendet wird. Ein eventuelles Restguthaben wird ausbezahlt.

[1] Nicht betroffen sind von dieser Regelung: Sterbegeldleistungen für Beamte sowie entsprechende Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung und gegebenenfalls betriebliche Vereinbarungen.

[2] Bei Tod zur Verfügung stehendes Gesamtkapital = Garantiekapital plus Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die aber nicht garantiert werden können.

Allianz BestattungsSchutzbrief: Leistungen im Detail[1].

Zu Lebzeiten: Beratung.

- Bestattungsberatung: Über eine telefonische ServiceLine können Sie sofort alle Fragen im Zusammenhang mit den Bestattungsvorstellungen klären (keine Wartezeit)
- Anwaltliche Beratung: maximal einstündige, kostenfreie telefonische Erstberatung durch einen Anwalt zur Klärung von Testaments- und Nachlassfragen (nach Ablauf von 12 Monaten seit Vertragsabschluss).

Nach Tod: Organisation und Finanzierung der Bestattung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kapitals[2].

Allgemein.

- Hinterbliebenenunterstützung: ServiceLine rund um die Uhr
- Organisation: Behördengänge, Bestatter, Pfarrer, Zeitungsanzeige …
- Kosten: Abwicklung und Übernahme entsprechender Gebühren, Dienstleistungen etc.

Bestattung.

- Überführung/Rückholung bei Tod im Ausland
- Einbettung des Verstorbenen
- Hilfe bei Auswahl der Grabstätte
- Kosten für Sarg, Urne, Grabstätte
- Wahlweise Erd-, Feuer-, See- (Nord- oder Ostsee) oder auch Waldbestattung (in dafür ausgewiesenen Gebieten); nur in Deutschland
- Blumenschmuck.

Trauerfeier.

- Trauerfeier, Blumendekoration, aber nicht Bewirtung von Trauergästen[3].

Grabstein.

- Einfassung, Fundamentserstellung, Grabstein, Beschriftung.

Grabpflege.

- Erst- und Dauerbepflanzung so lange, bis Restguthaben verbraucht ist.

Finanzierung.

Kostenübernahme: Im Rahmen des bei Tod zur Verfügung stehenden Kapitals[2] werden sämtliche o. a. Bestattungskosten inkl. Dienstleistungen übernommen. Sie können sicher sein, dass das Geld ausschließlich für die von Ihnen vorgesehenen Leistungen verwendet wird. Außerdem erfolgt auch eine Kontrolle und Qualitätssicherung der Leistungen und Kosten des Bestatters.

Häufige Fragen zum BestattungsSchutzbrief.

Wie der Allianz BestattungsSchutzbrief funktioniert, wissen Sie nun. Aber natürlich gibt es auch verschiedene Detailfragen, die Sie interessieren könnten. Die häufigsten haben wir hier für Sie zusammengestellt.

- **Ab wann kann ich den Allianz BestattungsSchutzbrief abschließen?**
  Der Allianz BestattungsSchutzbrief kann von Personen im Alter von 40 bis 80 Jahren abgeschlossen werden.

- **Ist eine Gesundheitsprüfung erforderlich?**
  Nein.

- **Wie hoch kann die Versicherungssumme sein?**
  Mindestens 3.000 EUR, höchstens 15.000 EUR. Die Versicherungssumme soll so bemessen sein, dass sie die Kosten der gewünschten Bestattung abdeckt. Falls Sie sich bezüglich möglicher Kosten informieren möchten, können Sie sich an Ihren Versicherungsfachmann vor Ort wenden. Er hat eine Kostenübersicht zur groben Orientierung.

- **Wie kann ich meine Beiträge einzahlen?**
  Einmalbeitrag, abgekürzte oder laufende Beitragszahlungen sind möglich.

[1] Wartezeiten siehe Seite 3.
[2] Bei Tod zur Verfügung stehendes Gesamtkapital = Garantiekapital plus Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die aber nicht garantiert werden können.
[3] Bewirtung von Trauergästen ist nicht als Leistung eingeschlossen, aber Finanzierung durch evtl. vorhandenes Restguthaben, sofern es der Bezugsberechtigte dafür verwendet.

- **Gibt es Wartezeiten?**
  Da auf eine Gesundheitsprüfung verzichtet wird, gilt bei Tod in den ersten drei Jahren folgende Besonderheit: Die vereinbarten Serviceleistungen bzw. das Kapital bei Tod werden nur dann erbracht, wenn die versicherte Person aufgrund eines Unfalls stirbt. Ansonsten werden die gezahlten Beiträge als Todesfallleistung ausgezahlt (die vereinbarten Serviceleistungen entfallen). Bei abgekürzter oder laufender Beitragszahlung gilt eine Wartezeit von drei Jahren, bei Einmalbeitrag beträgt sie ein Jahr. Die Wartezeit für die anwaltliche Erstberatung beträgt ein Jahr.

Wartezeiten (bei laufender oder abgekürzter Beitragszahlung).

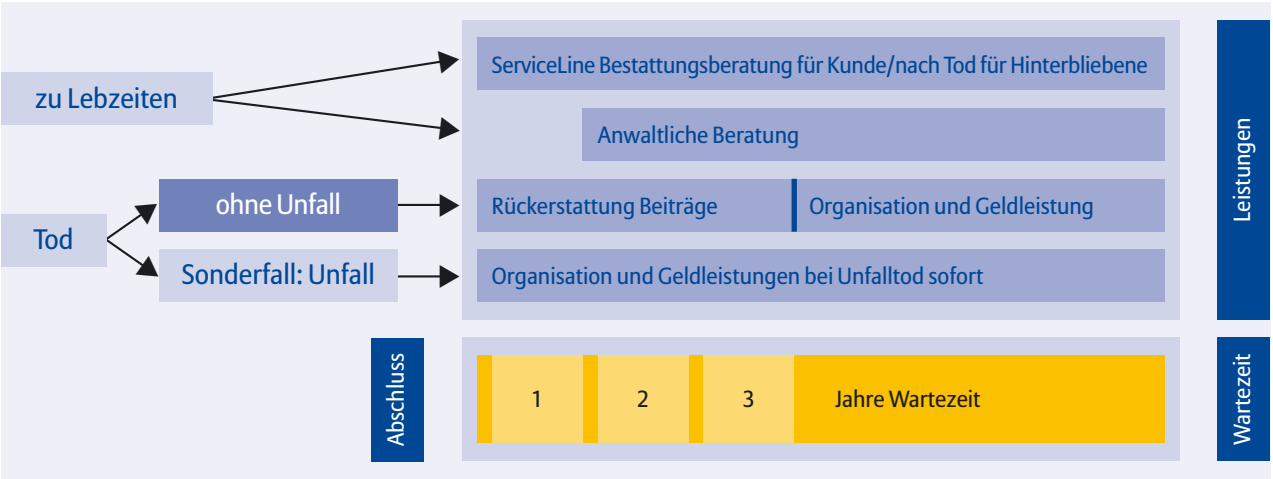

- **Gilt die Wartezeit von drei Jahren auch für Einmalbeiträge?**
  Nein, es gilt eine Wartezeit von 1 Jahr.

- **Durch wen wird das kostenlose Beratungsgespräch zu Testaments- und Nachlassfragen geführt?**
  Durch einen Rechtsanwalt, den wir Ihnen über unsere ServiceLine vermitteln. Es handelt sich um eine telefonische Erstberatung bis zu einer Stunde.

- **Muss alles sofort festgelegt werden?**
  Nein. Solange wir keine Vorgaben haben, wird es so geregelt: Ist ein Bestattungsbevollmächtigter eingesetzt, entscheidet er über die Gestaltung der Bestattung. Sollte kein Bestattungsbevollmächtigter genannt sein, wird ein Standardbegräbnis in Abhängigkeit des vorhandenen Kapitals durchgeführt. Eventuelles Restguthaben wird an den Bezugsberechtigten ausgezahlt. Am besten ist natürlich, wenn Sie Ihre Festlegungen möglichst früh treffen. Sie können Ihre Wünsche auch jederzeit ändern und uns mitteilen.

- **Welche Rolle bzw. Aufgabe hat der Bestattungsbevollmächtigte?**
  Der Bestattungsbevollmächtigte sollte eine Person des Vertrauens sein. Er fungiert als unser Ansprechpartner, um eventuell noch offene Detailfragen der Bestattung zu klären (z. B. Termine oder sonstige noch nicht geregelte Punkte).

- **Kann das Bestattungsunternehmen frei gewählt werden?**
  Ja. Wichtig ist, dass uns das Bestattungsunternehmen konkret genannt wird.

- **Kann die Versicherungsleistung nachträglich erhöht werden?**
  Ja – hier wird viel Flexibilität geboten. Durch Zuzahlungen (einmal jährlich) oder Einschluss von Zuwachs kann die Versicherungsleistung auch nachträglich erhöht werden. Durch Zuzahlungen können z. B. veränderte Bestattungswünsche ermöglicht werden. Die Wartezeit beginnt bei Zuwachserhöhungen oder Zuzahlungen nicht neu zu laufen.

- **Was geschieht, wenn man im Ausland stirbt?**
  Es kann die Rückholung aus dem Ausland nach Deutschland in Anspruch genommen werden. Die Leistungen aus dem Allianz Bestattungs-Schutzbrief werden nur in Deutschland erbracht. Mit dem Bestattungsbevollmächtigten klären wir ab, ob für die Rückholung eine separate Absicherung, z. B. über die Krankenversicherung, besteht. Sollte keine solche Absicherung bestehen und die Rückholungskosten die Versicherungsleistung aus dem Allianz BestattungsSchutzbrief übersteigen, dann organisieren und bezahlen wir die Rückholung, sofern der fehlende Betrag von den Hinterbliebenen finanziert wird.

- **Können die Hinterbliebenen das von Ihnen gewählte Bestattungskonzept ändern (z. B. Erdbestattung anstelle von Seebestattung, anderer Sarg etc.)?**
  Nein, die Wünsche des Kunden sind für uns maßgebend. Und grundsätzlich kann auch keine Kapitalzahlung abgerufen werden. Das Gesamtkapital bei Tod wird ausschließlich zur Finanzierung und Organisation der Bestattung und gegebenenfalls zur Grabpflege verwendet. Zur Auszahlung kommt eine eventuell vorhandene Restsumme – wenn alle Serviceleistungen bereits bezahlt sind. So können Sie sicherstellen, dass für die von Ihnen gewünschte Bestattung ausreichend Geld vorhanden ist und es genau dafür verwendet wird.

- **Was geschieht, wenn die Versicherungsleistung nicht für die gewählte Bestattung ausreicht?**
  Dies ist z. B. bei Preissteigerungen möglich. Zwei Fälle sind denkbar. Wenn der Bestattungsbevollmächtigte den fehlenden Betrag an den Bestatter direkt bezahlt (z. B. aus dem Nachlass), läuft alles, wie von Ihnen gewünscht. Andernfalls organisieren wir eine angemessene Bestattung. Wir orientieren uns dann an dem bei Tod zur Verfügung stehenden Kapital und den Wünschen zur Bestattung. Ein Tipp: Mögliche Preissteigerungen können durch Einschluss einer entsprechenden Zuwachsvereinbarung oder durch Zuzahlungen zwischen 1.000 EUR und 2.000 EUR p.a. ausgeglichen werden.

- **Ist die Bewirtung von Trauergästen mitversichert?**
  Nein. Aber bei einem eventuell verbleibenden Restguthaben kann der Bezugsberechtigte dieses zur Bezahlung verwenden.

- **Sind Steuern zu zahlen?**
  Die Leistungen sind einkommensteuerfrei. Auch Erbschaftsteuer ist wegen entsprechender Freibeträge in der Regel nicht zu zahlen.

- **Was geschieht, wenn die Gelder nicht verbraucht werden?**
  Ein vorhandenes Restguthaben wird an den Bezugsberechtigten ausgezahlt.

Vorteile im Überblick.

- Sie regeln die Bestattung genau nach Ihren Wünschen.

- Sie können sicherstellen, dass für die von Ihnen gewünschte Bestattung ausreichend Geld vorhanden ist und es genau dafür verwendet wird.

- Ihre Angehörigen bekommen umgehend Hilfe im Todesfall und brauchen sich in dieser schwierigen Situation nicht auch noch um organisatorische Angelegenheiten zu kümmern – durch den Allianz Bestattungs-Schutzbrief wird das für sie übernommen.

- Sie profitieren von speziellen Serviceleistungen wie
  – Bestattungsberatung über eine ServiceLine rund um die Uhr
  – telefonische Anwaltsberatung zu Testaments- und Nachlassfragen.

VM---8061Z0 (02V)100.04.08